

Weitergehende Erläuterungen zum Punktekompass der Bundesförderung Gigabit 2.0

– Stand 11.04.2024 –

1. Funktionsweise des Punktekompass

Der Punktekompass besteht aus den zwei Modulen Punkterechner und der Prognose für die Erfolgsaussichten (Kompass).

Der **Punkterechner** ermittelt die mögliche Punktzahl für einen potentiellen Infrastrukturantrag auf Grundlage der vier Kriterien „Nachholbedarf“ (hoher Anteil unterversorgter Anschlüsse unter 30 Mbit/s), „Synergienutzung“ (verbliebende Versorgungslücken), „Digitale Teilhabe im ländlichen Raum“ (Einwohnerdichte) sowie „Interkommunale Zusammenarbeit“.

Die Datengrundlage des Punkterechners besteht aus den Versorgungsdaten des Gigabitgrundbuchs mit Stand Mitte 2023, den vorliegenden Informationen zu aktuellen Förderprojekten des Bundes sowie der Potenzialanalyse. Nähere Informationen zu den Datengrundlagen können Sie dem Dokument „Kriterienkatalog“ entnehmen.

Zur Berechnung wählen Sie zunächst die betroffenen Gebietskörperschaften Ihres Antragsgebietes aus. Der Punkterechner berechnet Ihnen zu diesen die Anzahl der versorgten und unterversorgten Adressen. Sie können auch weitere Erkenntnisse zur Versorgung, beispielsweise aus den Ergebnissen der durchgeführten Branchendialogen einbeziehen. Weiter können Sie entscheiden, ob die Ergebnisse von Markterkundungsverfahren aus dem Jahr 2023 berücksichtigt werden sollen.

Anschließend erhalten Sie die **Prognose** für die Erfolgsaussichten Ihres potentiellen Antrags. Diese spiegelt die Erfolgsaussichten für die Bewilligung eines potentiellen Infrastrukturantrages im Rahmen der Gigabitrichtlinie 2.0 auf Grundlage der - mithilfe des Punkterechners errechneten - möglichen Punktzahl wider.

In der graphischen Darstellung des Punktekompass signalisiert Ihnen die Farbe Rot geringe Erfolgsaussichten, während Grün auf eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit hinweist.

Die angezeigten Ergebnisse können Sie am Ende exportieren.

2. Landesspezifische Empfehlungsgrenzen

Die Prognose des Punktekompass leitet sich ab aus den Erfahrungen der Förderaufrufe in 2023. Als Referenzwert dient die sog. Grenzpunktzahl der bewilligten Anträge im jeweiligen Bundesland. Diese Grenzpunktzahl entspricht der Mindestpunktzahl, die ein Antrag in 2023 erreichen musste, um eine grundsätzliche Förderzusage zu erhalten.

Die Empfehlungsgrenze liegt bei 60% der letztjährigen Grenzpunktzahl. Diese Definition basiert auf der Hochrechnung der Antragsvolumen in 2024 unter der Annahme, dass ähnliche

Antragszahlen- und Größen wie im letzten Jahr erreicht werden.

Angesichts der begrenzten Mittel und des intensiven Wettbewerbs um Fördermittel ist es entscheidend, die bestehenden Ressourcen der Kommunen effizient einzusetzen. Die Empfehlungsgrenze ermöglicht es, zu verschiedenen Zeitpunkten in der Planung eines Förderantrags eine Prognose darüber zu erhalten, ob es empfehlenswert ist, einen Antrag zu stellen.

Die Grenzpunktzahlen und die daraus abgeleiteten Empfehlungsgrenzen können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Bundesland	Mindestpunktzahl für Bewilligungen im Rahmen der Landesobergrenze 2023 *	Punktzahl der Empfehlungsgrenze 2024
Brandenburg	255	153
Berlin	-	
Baden-Württemberg	285	171
Bayern	245	147
Bremen	-	
Hessen	195	117
Hamburg	-	
Mecklenburg-Vorpommern	320	192
Niedersachsen	280	168
Nordrhein-Westfalen	140	84
Rheinland-Pfalz	255	153
Schleswig-Holstein	**	-
Saarland	**	-
Sachsen	175	105
Sachsen-Anhalt	**	-
Thüringen	195	117

* Punktzahl ohne Berücksichtigung der erneuten Reihung um verbliebene Bundesmittel

** Anträge unter Landesobergrenze in 2023

3. Zeitpunkt der Nutzung und Einflussfaktoren

Die Ergebnisse des Punktekompass bieten lediglich einen ersten Anhaltspunkt für die mögliche Punktzahl. Diese basieren auf den getätigten Eingaben sowie der landesspezifischen Empfehlungsgrenze. Insbesondere Informationen der Telekommunikationsunternehmen zur (zukünftigen) Ausbausituation im Branchendialog und Meldungen im Markterkundungsverfahren können den Wert beeinflussen. Um ein bestmögliches Prognoseergebnis zu erhalten ist es daher insbesondere ratsam, den Punktekompass sowohl vor als auch nach den Branchendialog-Veranstaltungen zu nutzen.